

## **Zu den Akten gelegt Migrant Workers in Korea sind „Freiwild“ 1**

**Jörg Baruth**

In der englischsprachigen Tageszeitung „The Korea Herald“ war am 1. Mai 2000 zu lesen, dass Präsident Kim Dae Jung die Regierungspartei beauftragt hat einen Maßnahmeplan zum Schutz der Rechte der Arbeitsmigranten zu entwerfen. Dieses Problem soll ebenfalls mit der Opposition besprochen und entsprechende Schritte abgestimmt werden. Kim Dae Jung meinte: „Es ist beschämend für ein Land, das die Menschenrechte schätzt, aber gleichzeitig die Verletzung dieser Rechte und die Diskriminierung von ausländischen Arbeitern erlaubt... Die regierende Partei muss Maßnahmen formulieren, die gewährleisten, dass ausländische Arbeiter fair behandelt werden.“

Wie dringend diese Forderung ist, zeigt das folgende Schicksal einer 40-jährigen Nepalesin.

Chandra Kumari Gurung kam 1992 nach Korea und arbeitete in einer Textilfabrik. 18 Monate später wird sie aus einem Shigdang (Speiserestaurant in Korea) von einem Polizisten abgeführt, der sie unter dem Verdacht der Zechprellerei mit auf die nächste Wache nimmt. In den folgenden sieben Stunden entscheidet sich für die kommenden sieben Jahre das Schicksal dieser Frau. Die Beamten bekommen keine klaren Antworten, was sie hören, ist koreanisches „Kauderwelsch“. Ihre Schlussfolgerung: „Die Frau ist verrückt!“.

Am 21.11.1993 wurde Chandra Kumari Gurung als vagabundierende Patientin unter dem koreanischen Namen „Sonmiya“ (soviel hatte das Verhör gebracht) von der Polizei in die Psychiatrische Klinik Chongryangri gebracht. Von dort kam sie am 20. Juli 1994 ins Seouler Frauenhaus und wurde schließlich am 28. Juli 1994 in die Psychiatrische Klinik nach Yong-In verlegt.

Für die Polizei war damit der Fall erledigt. Niemand in der Behörde kam auf die Idee, trotz der vorliegenden Vermisstenanzeige durch das Nepalese Consulting Committee (NCC), „Sonmiya“ als die Vermisste zu identifizieren. In der Klinik zog man in Erwägung, dass Chandra eine Ausländerin sein könnte und teilte das dem zuständigen Polizeibeamten, Corporal LEE Kun Bae, mit. Der aber nahm diesen Hinweis nicht weiter ernst.

Am 18.3.2000 sprach der leitende Arzt der Psychiatrischen Klinik Yong-In, Dr. HWANG Tae Yeon, mit Dr. LEE Kun Hu, einem Mitglied der Ewha-Nepal Medizinischen Hilfsorganisation und erklärte ihm, dass Chandra wie eine Ausländerin aussä-

---

<sup>1</sup> Aus Rundbrief Nr. 5

he und er sie für eine Nepalesin halte. Dr. LEE nahm Kontakt mit dem NCC auf. Die Vermutung bestätigte sich. Der leitende Arzt stellte fest, dass die Frau inzwischen zwar unter Depressionen litt, dass es aber sonst keinen Grund für eine Einweisung in die Psychiatrie gab.

Dieser Vorgang bezeichnet die extrem schlechte Menschenrechtssituation der Arbeitsmigranten in Korea. Er wirft außerdem ein bezeichnendes Licht auf die Bürokratie und lässige Arbeitsweise der Polizei. Und nicht nur dort, OH Sok Bae, Präsident der Psychiatrischen Klinik in Yong-In sagte aus: " Auf Grund der ihr unterstellten niedrigen Intelligenz, behandelten wir sie als Patientin mit Dementia Praecox. Ihre sprachlichen Möglichkeiten waren gering und was sie sagte, war widersprüchlich. Manchmal meinte sie, sie sei Nepalesin und dann wieder, dass sie in Japan gelebt hat. Wir dachten nicht ernstlich daran, dass sie Nepalesin sein könnte, denn als man sie in unsere Klinik verlegt hat, wurde sie bereits als Koreanerin geführt."

Wie auch immer, hätte man in der Psychiatrie auch nur ein einziges Mal ihre Versuche sich zu erklären ernst genommen, dann hätte die Frau nicht sieben ganze Jahre in einer psychiatrischen Klinik verbringen müssen.

Anfang April 2000: The Buddhist Coalition for Economic Justice und das Joint Committee for Migrant Workers in Korea versuchen gemeinsam, der Frau zu ihrem Recht zu verhelfen. Sie klagen ein, dass ein ziviles Komitee zum Schutz der Menschenrechte gegründet wird, das direkt dem Prime Minister unterstellt ist und sich aus zivilen und religiös gebundenen Persönlichkeiten, die aktiv für die Rechte der Arbeitsmigranten arbeiten, zusammensetzen soll.

Rechtsanwalt LEE Sok Tae, Mitglied der Vereinigung koreanische Rechtsanwälte für Demokratie, bereitet eine Schadensklage vor. Er erklärt jedoch, dass es nicht einfach ist die damals verantwortlichen Polizeibeamten zu bestrafen, weil es schwierig ist, Zeugenaussagen für die Zeit vor sieben Jahren zu bekommen und weil der größere Teil der Beamten inzwischen aus dem Dienst ausgeschieden ist oder in anderen Positionen arbeitet. Auch Korporal Lee kündigte 1998 seinen Dienst.

Während das alles geschieht, sind mein Kollege, Pfarrer KIM Hae Sung und ich auf einer Dienstreise in Nepal und unternehmen eine etwas abenteuerliche Fahrt in die Berge Nepals. In weiter Ferne und doch gut sichtbar erblicken wir den Himalaja. Irgendwann endet die Straße und wir steigen aus und laufen zu einem telefonisch verabredeten Treffpunkt. Die Leute, die wir treffen wollen sind seit 3 Stunden zu Fuß unterwegs. Dort, wo sie wohnen, gibt es keine Straßen auf denen Räder rollen könnten.

Der schätzungsweise 70 jährige Vater der Chandra und seine Töchter, Söhne und Schwiegerkinder kommen den weiten Weg bei fast 30°C gelaufen.

Während des 40 Minuten dauernden Gespräches versucht der alte Mann seine Gefühle hinter dem vom harten Leben der einfachen Leute in den Bergen Nepals gezeichnetem Gesicht zu verbergen. Fast sieben Jahre haben sie kein Lebenszeichen der Tochter, Schwester und Tante bekommen.

„Wir haben jeden Tag auf eine Nachricht von Chandra gewartet. Wir wussten nicht, ob sie lebt oder ob sie tot ist. Aber wir haben fest daran geglaubt, dass wir uns wieder sehen werden“ erzählt der alte Mann, ein Hindu, und wischt sich mit seinem Taschentuch die Tränen aus dem Gesicht. „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.“, hieß es im Monatspruch für Mai 2000.

Wir haben dieses Gespräch mit einer Videokamera aufgenommen. Beim Abschied gibt uns die Familie ein paar nepalesische Lebensmittel für Chandra mit. Als wir sie eine Woche später in der Psychiatrischen Klinik in Yong-In besuchen und ihr die Sachen und Grüße überbringen, gibt sie als erstes jedem von uns etwas von den Mitbringsele als Geschenk. Wir sehen gemeinsam den Videofilm an und können ihr zusagen, dass in wenigen Tagen ihr alter Vater auf Staatskosten nach Korea kommen wird.

Im Krankenhaus heißt es, sie wird entlassen, wenn sie ihren Pass zurück bekommen und ihre Familie sie besucht hat. Der Pass soll unverzüglich ausgestellt werden, was man nach sieben Jahren Wartezeit wohl auch erwarten kann.

Die Gerichtsverhandlung, in der es um ihre Entschädigungsansprüche geht, war im Mai 2002 noch immer nicht abgeschlossen. Chandra ist Ende Mai 2000 in ihre Heimat zurückgekehrt.

Arbeitsmigranten in Korea leiden oft unter Menschenrechtsverletzungen durch Diskriminierung und Misshandlung seitens ihrer koreanischen Kollegen oder Arbeitgeber. Sie haben keinen Ort, ihre grundlegenden Menschenrechte einzuklagen. Der Fall der Nepalesin war noch gar nicht zu den Akten gelegt, als die Botschaft der Mongolei in Seongnam anrief und um Unterstützung im Fall eines mongolischen Arbeiters bat.

Sainjargal stammt aus Ulanbator und ist 24 Jahre alt. Er war am 23.10. 1998 mit einem Touristenvisum in Korea eingereist und arbeitete nach Ablauf des Visums als illegal im Land lebender Arbeiter in verschiedenen Unternehmen.

Am 19. April 2000 war er auf der Suche nach einer Arbeitsstelle. Dabei wurde er von vier Seouler Polizisten aufgegriffen und grundlos des Diebstahls beschuldigt. Er wurde in Handschellen gelegt und auf die Wache mitgenommen. Dort wurde er zusätzlich gefesselt. Dann fingen die Polizisten an ihn mit einem Holzknüppel zu schlagen. Er erzählte, dass sie ihn damit auf den Kopf, die Schultern und die Knie schlugen. Außerdem traten sie ihn mit den Füßen in den Leib. Als verlängerter Arm der Staatsgewalt waren die Vier offensichtlich von dem Ehrgeiz besessen, den „Ausländer zur Strecke zu bringen“. Der Mongole beteuerte auf koreanisch seine Unschuld, was die Polizisten aber nicht interessierte.

Dann geschah etwas Unglaubliches. Einer der Vier zog seinen Revolver, entleerte das Magazin bis auf eine Kugel und spielte dann Russisch Roulette mit dem Mongolen. Er drehte die Revolvertrommel, setzte den Lauf in Augenhöhe ca. 3 cm neben dem Auge an die Schläfe des Mongolen und drückte ab. Es machte „klick“..... Er drehte die Trommel, setzte den Lauf an die Schläfe und drückte ab. Es machte „klick“..... Sainjargal hörte dieses Klicken dicht an seinem Kopf fünf Mal. Beim

sechsten Mal durchschlug die Kugel seinen Schädel und kam rechts unten in Kieferhöhe wieder heraus. Das Ganze, um einem asiatischen Ausländer (Europäern und Amerikanern passiert so etwas sicher nicht) einen Diebstahl anzuhängen.

Sainjargal hat diesen unglaublichen Vorfall überlebt. Nach 6 Wochen konnte er das Krankenhaus verlassen. Sein Fall wurde mit keiner Silbe in den Medien erwähnt, stattdessen sollte der Mongole nach seiner Entlassung stillschweigend in sein Heimatland abgeschoben werden. Er konnte monatelang keine feste Nahrung zu sich nehmen, da er seinen Kiefer nur ca. 1,5 cm öffnen konnte. In der Hälfte des Mundes, aus der die Kugel austrat, kann er weder schmecken, noch fühlen. Er leidet unter Schlafstörungen und klagt darüber, dass sein Erinnerungsvermögen erheblich gemindert ist. Eine zweite Operation ist nötig.

Die Herrn von der Polizei wollten seinen Fall zu den Akten legen. Die mongolische Botschaft bat das SMWH um Hilfe. Wir sind mit ca. 50 Leuten 3 Tage zum Gebäude der Polizeistation gefahren, in der der Mochtegern-Rambo beschäftigt war und haben demonstriert. Passanten kamen mit uns ins Gespräch, das Fernsehen drehte ein paar Meter Film und der Chef der Polizeibehörde ließ sich am dritten Tag zu einem Gespräch mit einer Abordnung von uns hinreißen. Er bemühte sich dann auch recht bald von seinem „Amtsross“ herabzusteigen und versprach so schnell als möglich, dem Mongolen zu seinem Recht zu verhelfen. Recht heißt in diesem Fall: finanzielle Entschädigung.